

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 38 (1986)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 38. Jahrgang
«Der Filmberater» 46. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Politiker, Erzieher, Eltern äussern sich besorgt über den Konsum von Gewaltdarstellungen in den Medien. Welche Wirkungen haben sie? Warum zeigen die Medien soviel Brutalität? Warum wird sie so oft und gern gesehen? Welche heilenden oder schützenden Massnahmen wären sinnvoll? Das Dossier will zu differenzierten Vorstellungen über Medienbrutalität beitragen.

Cartoons: Erich Gruber

Vorschau Nummer 8

Eingeengter Freiheitsraum bei Radio DRS?

Neue Filme:
Harem
Eleni
Comorra

Nummer 7, 2. April 1986

Inhaltsverzeichnis

Dossier: Gewalt und Medien

2

- 2 Herausforderung Brutalos.
Zur Gewalt als Unterhaltung
- 6 Wenn die Angst am grössten ist...
Zum Thema Angst und Schrecken im Kino
- 13 Brutalos an den Rand gedrängt.
Tendenzen und Strukturen des Marktes mit Video-Software
- 20 Brutalos töten nicht.
Beitrag der Forschung zur Diskussion über Gewalt in den Medien
- 25 Jugendschutz statt Moralmantel.
Medienpolitische Massnahmen

Film aktuell

29

- 29 Ein Chilene in Europa. Werkschau von Raúl Ruiz
- 30 Agnes of God (Agnes – Engel im Feuer)

Fernsehspiel

32

- 32 Komödie im Schneckengang: «Der Mäzen»

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.–/Halbjahresabonnement Fr. 24.–, im Ausland Fr. 46.–/26.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 3.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169
Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Vor nicht allzu langer Zeit hat der Bundesrat im Falle von *Radio Extra BE* und *Radio Z* die Beteiligung von Zeitungsverlegern an finanziell auf schwachen Füßen stehenden Lokalradio-Sendern zugelassen. Er hat damit nicht nur gegen die von ihm abgesegnete Rundfunkversuchsordnung (RVO) verstossen, sondern auch den Lokalradio-Versuch, der ja unter anderem darüber Aufschluss geben sollte, ob sich die privaten Stationen zu behaupten vermögen, arg verfälscht. Als derselbe Bundesrat wenig später über das Gesuch zur Umstrukturierung des Berner Lokalradios *Förderband* zu befinden hatte – vorgesehen war eine finanzielle Beteiligung durch den *Radio-24*-Leiter Roger Schawinski, den Ex-Chefredaktor der «Berner Zeitung» Urs P. Gäsche, die Migros sowie weitere an diesem einzigartigen Kulturradio interessierte Kreise –, lehnte er es mit Berufung auf die durch ihn zu einem wertlosen Fetzen Papier gewordene RVO ab. Umstrukturierungen, heisst es in der Begründung, seien nur im Rahmen der RVO zulässig. Überdies gingen die geplanten Veränderungen in den Bereichen Programm, Organisation und Finanzierung so weit, dass von einer eigentlichen Neukonzeption gesprochen werden müsse.

Wo bleibt die Konsequenz der bundesrätlichen Medienpolitik, wird man nach diesem Entscheid fragen müssen, wo der Anspruch auf gleiches Recht und gleiche Behandlung? Die karge Begründung im Ablehnungsbescheid gibt auf diese Fragen keine Antwort. Man muss indessen kein Hellseher sein, um die wirklichen Gründe für das Nein des Bundesrates zu errahnen. Dieser wollte einer Vernetzung verschiedener Lokalradiosender vorbeugen. Hätten nämlich *Radio Förderband* in Bern und *Opus-Radio* in Zürich – ein von Schawinski geplan-

ter und ebenfalls abgelehnter Lokalsender mit klassischem Musikprogramm – eine Sendekonzession erhalten, wäre der Einfluss des cleveren Medien-Unternehmers im Lokalradio-Bereich so stark gewachsen, dass die Gefahr der Entstehung einer privaten deutschschweizerischen Radiokette in Konkurrenz zu Radio DRS nicht mehr von der Hand hätte gewiesen werden können. Insofern ist dem Entscheid ein gewisses Verständnis entgegenzubringen, auch wenn er mehr von Vermutungen und Spekulationen als von erhärteten Tatsachen getragen wird.

Nur: Der Handel, auf den sich der Bundesrat zur (vorläufigen) Verhinderung einer möglichen Vernetzung eingelassen hat, ist äusserst problematisch: Die Ablehnung des Konzessionsgesuchs für *Radio Förderband* verhindert nämlich nicht nur das Fortbestehen des Kultursenders und damit eines immerhin ungewöhnlichen und anregenden Lokalradioprogrammes, sondern er stärkt gleichzeitig die publizistische Vormachtstellung der «Berner Zeitung» (BZ) in der Region Bern. Schon hat der Verlag, der über die auflagestärkste Zeitung in Agglomeration und Kanton verfügt und seit geraumer Zeit auch *Radio ExtraBE* faktisch kontrolliert, einen Köder ausgeworfen: Das bereits früher gemachte Angebot der BZ-Tochter *Conradio*, einer Werbefirma, für einen Aquisitionsvertrag, der *Förderband* jährlich 300 000 Franken in Aussicht stellt, wurde nach dem Bundesratsentscheid flugs erneuert. Die Kontrolle über das zweite Berner Lokalradio würde nicht nur die Leaderposition der BZ auf dem Inseraten- und Werbemarkt konsolidieren, sondern einen weiteren Schritt der expansionsfreudigen BZ-Verlegerschaft in Richtung lokales Informationsmonopol in der Agglomeration Bern bedeuten. Die Folgen für ein unabhängiges, nach den Prinzipien der Meinungsp pluralität ausgerichtetes Kommunikationssystem wären weit katastrophaler als die Vernetzung lokaler Radiosender.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeger